

Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/12 betreffend «Zusatzkonzession Rheinkraftwerk Neuhausen»

16-129

vom 28. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrats (Amtdruckschrift 16-82 vom 28. Juni 2016 betreffend Genehmigung einer Zusatzkonzession für die Rheinkraftwerk Neuhausen AG) an einer Sitzung beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Reto Dubach sowie seitens der Verwaltung von Jürg Schulthess vom Tiefbauamt vorgestellt und vertreten. Das Protokoll wurde von Catarina Mettler geführt.

1. Ausgangslage

Es handelt sich beim vorliegenden Geschäft um die Ergänzung einer wichtigen Konzession, weshalb dem Kantonsrat diese Vorlage zur Genehmigung unterbreitet wird. Die Zusatzkonzession erwächst nach der Genehmigung durch den Kantonsrat Schaffhausen und Erteilung einer gleichlautenden Zusatzkonzession durch den Kanton Zürich in Rechtskraft. Der Kanton Zürich hat die Zusatzkonzession mit Beschluss vom 25. Mai 2016 bereits erteilt. Dieser Beschluss wurde nicht angefochten.

Bei der Vorlage «Zusatzkonzession Rheinkraftwerk Neuhausen» stellt die Betreiberin den Antrag, die Nutzwassermenge um 5,3 m³/s auf 33,3 m³/s zu erhöhen. Die 1938 erteilte Konzession beschränkt sich auf 25 m³/s dies wurde aber bereits vor 60 Jahren mit einem Beschluss eines damaligen Regierungsrats auf 28m³/s erhöht und seither nicht widerrufen, die gesetzlichen Grundlagen dafür wurden jedoch nie geschaffen. Nach gründlicher technischer Prüfung unter Einbezug der Umweltverbände wurde die von der Betreiberin geforderte Nutzwassermenge auf 29,9 m³/s angepasst. Diese 29,9 m³/s sind heute Gegenstand der Vorlage und die von der Rheinkraftwerk Neuhausen AG geforderte neue Nutzwassermenge. Die Laufzeit der Konzession bleibt unverändert und läuft noch bis 2030.

2. Eintreten auf die Vorlage

Anlass zur Diskussion gab die Frage, weshalb die Nutzwassermenge nicht gleich auf das technische Maximum erhöht werde, wenn auch mit maximaler Auslastung nicht von sichtbaren Auswirkungen ausgegangen werden könne. Regierungsrat Reto Dubach erläuterte die Sachlage dahingehend, dass eben die Betreiberin Antragstellerin sei und wir den Antrag schon deswegen nicht einfach anpassen könnten. Jürg Schulthess informierte über die geführten Verhandlungen mit den Verbänden, welche letztlich zum aktuellen Antrag geführt haben.

Vorgängig bestand bei einigen Kommissionsmitgliedern die Hoffnung, eine höhere Nutzmenge beantragen zu können. Diese Hoffnung zerschlug sich nach den Ausführungen von Regierungsrat

Reto Dubach und Jürg Schulthess jedoch. Da aber die Vorlage ansonsten unbestritten war, konnte das Eintreten mit 9 zu 0 Stimmen beschlossen werden.

3. Detailberatung / Beschlüsse

In der Detailberatung sind keine zusätzlichen Fragen mehr eingegangen, welche zu einem Beschluss geführt haben. Die Vorlage war in allen Punkten unbestritten, Anträge oder Änderungen sind keine vorgenommen worden.

4. Kommissionsanträge / Schlussabstimmung

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 0 Stimmen, die Zusatzkonzession an die Rheinkraftwerk Neuhausen AG (gemäss Anhang 1 der Vorlage vom 28. Juni 2016) zu genehmigen.

Für die Spezialkommission:

Jonas Schönberger (Präsident)

Markus Fehr

Andreas Frei

Urs Hunziker

Renzo Loiudice

Willi Josel

René Sauzet

Peter Scheck

Rainer Schmidig